



# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

## Aufstellung des Bebauungsplanes NH 146 "Möhnestraße / Friedenstraße" im Stadtbezirk Neheim

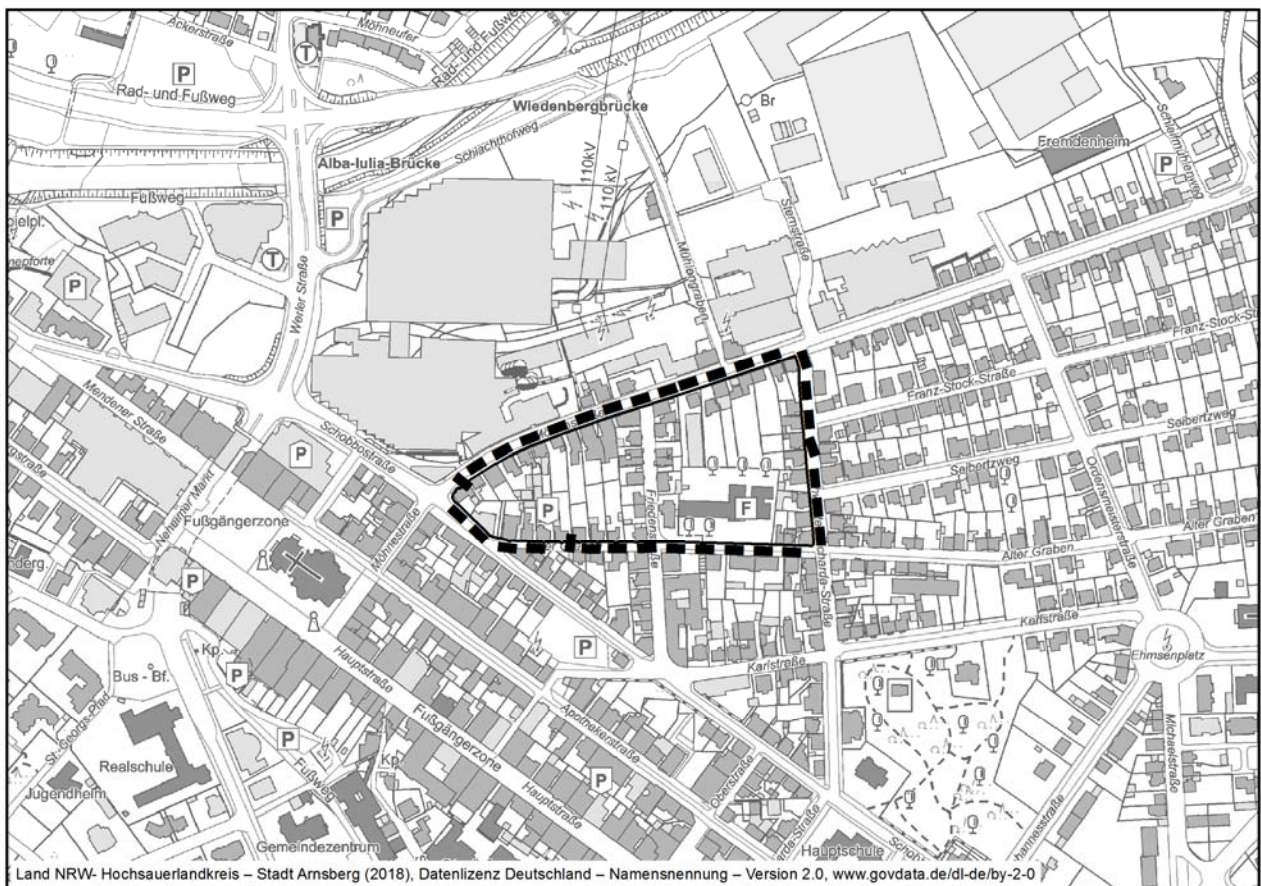
Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 beschlossen:

den Bebauungsplan NH 146 "Möhnestraße / Friedenstraße" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) aufzustellen.

Das ungefähr 2.9 ha große Gebiet des Bebauungsplanes NH 146 "Möhnestraße / Friedenstraße" liegt nordöstlich der Innenstadt im Stadtbezirk Neheim. Es wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Möhnestraße,
- im Osten durch die Schwester-Aicharda-Straße,
- im Süden durch die Straße Alter Graben sowie
- im Westen durch die Schobbostraße.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist auch aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.



**Ziel dieses Bebauungsplanverfahrens ist es, Bauvorhaben zur Nachverdichtung bzw. die Umnutzung von bereits bebauten Grundstücken im Plangebiet zu ordnen bzw. zu steuern.**

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 06.06.2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Arnsberg, 13.06.2018

Stadt Arnsberg  
Rathausplatz 1  
59759 Arnsberg  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Klaus Fröhlich